

Bestätigung

31.10.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **BECKMANN & BREHM GmbH**

Hauptstraße 4

27243 Beckeln, Deutschland

E-Mail:
info@beckhorn.de

Internet:
<https://beckhorn.de/sortiment/provita/>

Produkt: **Provita® Pellet 130**

Düngemittel, Komposte, Erden und
technische Materialien

N-reiche Dünger

Kommentar Anbieter: Geruchlose Bio-Stickstoffdünger-Pellets mit schneller und nachhaltiger Wirkung, zur Förderung von gesunden Pflanzen, aktivem Bodenleben und besserer Fruchtbarkeit

Prüfungsstandard:

Einschränkung:

Gültig bis:

EU Öko Rechtsvorschriften

31.12.2026

Demeter International

31.12.2026

Betriebsmittelliste Deutschland

31.12.2026

Biokreis Deutschland

Nur im Gemüsebau, Kräuteraanbau, Zierpflanzenbau,
Kartoffelanbau Reifegruppe 1 und Dauerkulturen

31.12.2026

Bioland Deutschland

Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteraanbau,
Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur
zulässig in Reifegruppe 1.

31.12.2026

Gäa Deutschland

Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteraanbau,
Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur
zulässig in Reifegruppe 1.

31.12.2026

Ecovin Deutschland

31.12.2026

Naturland Deutschland

31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de